

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 1a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **Technische  
Daten,Kurzfassung**

Typ:

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/57,1**

Blatt 1 von 2

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : I 6438  
Radausführung : 03  
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 475  
zul. Abrollumfang in mm : 1800  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 57,1, KennØ64/57,1

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union., Neckarsulm bzw.  
Audi AG., Ingolstadt  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzulieferenden  
Kegelbundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 90  
Spurverbreiterung : bis zu 2 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
81	40; 55	Audi 80,-L,-GL	A875 A875/1	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	63; 66	Audi 80 GLS		195/60R14-85	
	40	Audi 80 D,-LD,GLD, CL, CL Diesel, GL Diesel			
	51	Audi 80 CL turbo Diesel Audi 80 GL turbo Diesel			

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 1a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **Technische  
Daten,Kurzfassung**

Typ:

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/57,1**

Blatt 2 von 2

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
81	40; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 81; 82	Audi 80	A875/2	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	65; 66; 81; 82; 85; 96; 100	Audi Coupé		195/60R14-85	

AU

4/100/57

- 1) Entfällt für dieses Gutachten
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tfrähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Refen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brms- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbnaler Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 1.5 zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I 6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.06.1995  
RZ95/40651/A/67